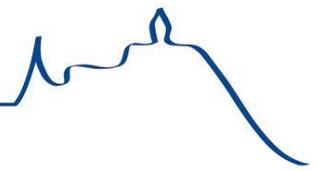




**Richtlinie über
die Partner- und Patenschaftsarbeit
der Kreisstadt Siegburg**



Mit seiner Sitzung vom xx.xx.2022 hat der Ausschuss für Partner- und Patenschaften die Richtlinie zur Partner- und Patenschaftsarbeit beschlossen:

Die Kreisstadt Siegburg pflegt aktuell die Städtepartnerschaft zu Nogent, Bunzlau, Selcuk, Orestida und Guarda. Außerdem existiert eine Patenschaft mit Werder (Havel), die aus der Wendezeit resultiert. Unabhängig von der Thematik Städtepartnerschaft, aber im selben Handlungsstrang betreut, gibt es Patenschaften mit der „Siegburger Kompanie“ des Wachbataillons (6. Kompanie) und dem Minensuchboot „Siegburg“ in Kiel.

§ 1 Zielsetzung der Neuausrichtung

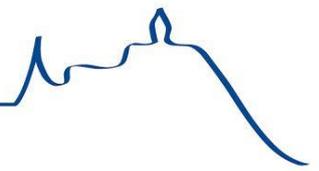
- (1) Stärkung der Friedenserhaltung von innen heraus
Ein Ziel der Städtepartnerschaften der Kreisstadt soll neben einer neutralen und souveränen Vergangenheitsbewältigung eine belastbare und vertrauensvolle Grundlage im Sinne der Friedenserhaltung bieten.
- (2) Partner- und Patenschaften breit aufstellen
Die Stadtverwaltung hält an der etablierten Zusammenarbeit im Bereich der Partner- und Patenschaftsarbeit mit dem Partnerschaftsverein Siegburg e.V. fest und stärkt die Verzahnung zwischen ehren- und hauptamtlichem Engagement, um die Personenabhängigkeit zu mindern und Zeitanteile zur Partnerschaftspflege breiter zu verteilen und somit den Aufwand der Ehrenamtlichen und deren Motivation zu erhalten. Hierzu gehört auch, anstatt einer Gesamtverantwortung auch Teilengagements anzubieten und anzunehmen, die in die aktuelle Freizeitplanung und Interessenslage der interessierten Ehrenamtlichen passen.
- (3) Erweiterung der Zielgruppe
Die Neuausrichtung der Partner- und Patenschaftsarbeit nimmt die Zielgruppe „Schülerinnen und Schüler“ so wie „Jugendliche“ wieder mehr in den Beteiligungsschwerpunkt. Außerdem soll die Barriere „Sprachkenntnisse“ bei Erwachsenen verringert werden, damit Engagement und Erlebnis nicht allein aus Fremdsprachenrespekt ausbleiben.
- (4) Wirtschaftliche und kommunale Zusammenarbeit stärken
Die Partner- und Patenschaftsarbeit zielt zukünftig auch auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Partnerstädte untereinander ab. Ziel soll sein, dass mehr für- und miteinander getan wird und die Partner- und Patenschaft mehr bedeutet, als sich zu kennen.
- (5) Vernetzung der Partnerschaften untereinander
Die Ringpartnerschaft zwischen Nogent-Bunzlau-Siegburg-Sbarasch ist ein Anfang. Der städtepartnerschaftliche Kern einer „europäischen Verbindung“ soll stärker verfolgt werden, die Bindung an Selcuk dabei aber nicht vernachlässigt werden.

§ 2 Themenschwerpunkte zukünftiger Partnerschaftsarbeit

Folgende Themenschwerpunkte sollen die Partnerschaftsstrukturen stärken:

(1) Schulen und Bildung

Im Sinne eines „lebenslangen Lernens“ ist die Partnerschaftsarbeit dort aufzunehmen, wo sie schon funktioniert (Bürgerreisen, Veranstaltungen). Themenschwerpunkt der kommenden Jahre soll der verstärkte Austausch von Schüler:innen, Auszubildenden und Studierenden mit den Partnerstädten sein, ohne dabei die schuleigenen „Schulfreundschaften“ zu schmälern. Inhalt des Austauschs soll neben dem persönlichen Kontakt, auch der Wissensaustausch und der interkulturelle Transfer sein.



(2) Kultur

Der interkulturelle Austausch kann in vieler Hinsicht hin verstärkt werden. Kulturschaffende oder -unterstützende Vereine sind bedeutsame Akteure in der kommunalen Gemeinschaft und bieten mit dieser „bürgerlichen Kulturszene“ neben den etablierten Formaten immer auch Möglichkeiten, um Partnerschaft kulturell mit Leben zu füllen.

(3) Wirtschaftliches und soziales Miteinander

Freundschaft und Partnerschaften funktionieren nicht durch eine wirtschaftsfördernde Intention, aber funktionierende Partnerschaften können durchaus wirtschaftliche Fördermaßnahmen eröffnen. Die europäische Idee gab neben dem friedens- und vertrauensschaffenden Fundament auch immer ein wirtschaftliches Stabilitätsversprechen. Diese Nebenwirkung der Partnerschaft soll zukünftig deutlicher ausgenutzt werden.

Außerdem stehen die Kommunen Europas vor ähnlichen Herausforderungen – dies zeigten die jüngsten Migrationsgeschehnisse. Aber auch alltäglichen Herausforderungen wie Flächeneinsparung bei notwendigem Wohnraum, Kinderbetreuungssysteme oder auch Klimaschutz/Energiewende können gemeinsam debattiert und abgestimmt angegangen werden. Hierzu können Initiativen und Förderprogramme, vor allem von EU, Bund, Ländern und privaten Stiftungen helfen.

(4) Begegnung

Die Begegnung zwischen den Partnerstädten soll neben dem grundsätzlichen „Kennenlernen“ vertieft werden. Das kann besonders in Freizeitbereichen wie Sport gelingen, muss aber gerade bei Partnerschaften mit weit entfernten Zielen (Guarda, Selcuk, Orestiada, Bunzlau) auch mit Hilfe digitaler Lösungen erfolgen, um beständig zu werden. Die Motivatoren, um vor allem junge Menschen und Familien in die aktiven Städtepartnerschaften zu ziehen, liegen in erster Linie in Spaß und Qualifikation. Bisherige institutionelle Bindungen wie bspw. zwischen Feuerwehren, Vereinen oder Sportlern sollen hier auch wieder aufleben oder weiter unterstützt werden.

Die inhaltliche Entwicklung des Aufgabengebiets und seiner Formate darf situationsbedingt von den Themenschwerpunkten abweichen oder auch neue Themenschwerpunkte erarbeiten. Dauerhaft neue Themenschwerpunkte sind vom Ausschuss für Partner- und Patenschaften zu bestätigen.

§ 3 Formate

Die angestrebten Formate der Partner- und Patenschaftsarbeit können von allen Vereinen, Schulen oder auch der Wirtschaft angestoßen werden. Sie sollen dabei immer mindestens eine der drei Ebenen der Austauscherefahrung bedienen:

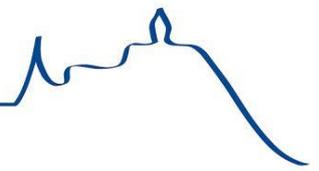
- (A) Zwischenmenschliche Ebene
- (B) Kognitive Ebene
- (C) Praktische Ebene

Für die Themenschwerpunkte bietet sich folgende Formaterweiterung:

(1) Schulen und Bildung

Um der Zielsetzung „junge Menschen“ zu folgen, sollen neben den bereits bekannten und praktizierten Schulaustauschen auch neue Formate wie

- Freiwilliges Soziales Jahr in den Partnerstädten, (B)
- Schul-Projektwochen, (B)



- Digitalformate (A) als auch
- Erasmus (A, B & C) und Erasmus+ (Grundschulen, A, B) unterstützt werden.

(2) Kultur

Die Handlungshoheit des Kulturmanagements liegt bei den Stadtbetrieben. Vom Ausschuss für Partner- und Patenschaften wird eine engere Zusammenarbeit mit den Partnerstädten gewünscht und projektorientiert hierfür auch Mittel bereitgestellt. Denkbar sind

- Kulturaustauschformate von Kulturschaffenden der jeweiligen Partnerstädte (C)
- Ringveranstaltungen der Partner- und Patenstädte (C)

(3) Wirtschaftliches und soziales Miteinander

Kooperationen im wirtschaftlichen Bereich oder in der Berufsausbildung spielen bislang eine untergeordnete Rolle, sollen aber behutsam und zugleich belastbar aufgebaut werden. Denkbar sind

- Fachtagungen, (B, C)
- Praktikanten- und Azubi-Austausche, (B, C)
- FSJ-Vermittlungen (C)
- Verwaltungsaustausch (B, C)
- Fachtagungen, Konferenzen (C)

(4) Begegnung

Gemeinsam mit dem Partnerschaftsverein Siegburg e.V. und interessierten Bürgerinnen und Bürgern sollen neue Tour-Formate entwickelt werden, um die Bürgerverbindungen zwischen den Partnerstädten und Paten zu stärken. Bestehende Erfolgsformate, wie Sport- und Bürgerfahrten werden weiter unterstützt. Zusätzliche Formate können sein:

- Blogg & Vlogg (A, B)
 - „europäisches Jugend-Digitalparlament der Partnerstädte“ (B)
 - Familienfahrten (A)
- etc.

§ 4 Entwicklungspotenziale

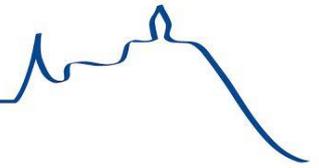
(1) Netzwerkarbeit

Die im Jahr 2022 mit Nogent, Boleslawiec (Bunzlau) und Siegburg eingegangenen Viererpartnerschaft (Ringpartnerschaft) mit Bunzlaus Partnerstadt Zbarazh (Sbarasch) ist ein gutes Beispiel für Belastbarkeit und Entwicklungspotenzial einer funktionierenden Städtepartnerschaft. Diese Entwicklung ist auf die eigenen Themen und Formate hin weiterzuverfolgen, um die Verbundenheit aller Partner weiter zu festigen.

(2) Statusveränderungsvoraussetzungen

In einem ersten Schritt möchte die Kreisstadt an den bestehenden Partner- und Patenschaften festhalten, diese stärken oder auch reaktivieren, ohne dabei neue „offizielle Partnerschaften“ einzugehen.

Die Patenschaften zum Wachbataillon und zum Minensuchboot sollen intensiviert werden und auf die Richtlinienziele hin gemeinsam auf Optimierung oder Anknüpfung geprüft werden. Die Patenschaft zu Werder (Havel) soll weiter gefestigt und kurzfristig auf eine „echte Städtepartnerschaft“ hin überprüft werden.



§ 5 Zuschussregeln

Im Sinne dieser Neuausrichtung sollen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, die nach folgenden Regelungen als Zuschüsse erteilt werden.

- (1) Der jährliche Zuschuss wird in einer Höhe von 15.000 EUR festgelegt.
- (2) Über die Zuschusserteilung entscheidet eine Jury aus stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses für Partner- und Patenschaften, die von der/dem Bürgermeister:in einberufen wird. Der Ausschuss muss in der folgenden Sitzung die Juryentscheidung mit einem Beschluss bestätigen.
- (3) Die jährlichen Zuschüsse im Jugendbereich sollen die anderen Zuschüsse in der Gesamthöhe übersteigen.
- (4) Zuschüsse können nur an Institutionen mit Sitz in Siegburg erteilt werden.
- (5) Zuschüsse können nur für Maßnahmen eingesetzt werden, die mit offiziellen Partner- oder Patenschaften in Verbindung stehen. Hierzu zählen ausdrücklich auch Projekte im Bereich der Ringpartnerschaften.
- (6) Der Partnerschaftsverein ist ebenfalls – unabhängig von der grundsätzlich jährlichen Unterstützung i.H.v. 5.000 EUR – zuschussfähig.
- (7) Antragsteller:innen müssen für Zuschussprojekte einen Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 15% nachweisen.
- (8) Anträge für Zuschussprojekte werden immer für das kommende Jahr gestellt. Generell gilt eine Antragsfrist bis zum 30.09. eines Jahres. Die Verwaltung bereitet die eingegangenen Vorschläge für die Jury auf, bis Ende Oktober getagt haben muss. Spätestens im letzten Ausschuss eines Jahres bestätigt der Ausschuss die Vorschläge der Jury.
- (9) Im Einführungsjahr der Zuschussrichtlinien gelten die Fristen nach § 5 Abs. 8 nicht.